

Gemeinde Altenhagen

Vorlage	Vorlage-Nr:	31/BV/137/2017
federführend:	Datum:	08.05.2017
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Ludwig, Gertraud
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Beschluss über die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Wehrführung und den Maschinisten der Freiwilligen Feuerwehr Altenhagen		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	29.05.2017	31 Gemeindevertretung Altenhagen

1. Sach- und Rechtslage:

Für die Wehrführung und den Maschinisten der Freiwilligen Feuerwehr Altenhagen soll die Aufwandsentschädigung ab dem 01.01.2017 wie folgt erhöht werden.

Laut Verordnung vom 28.11.2013 über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern erhalten Stellvertreter gemäß § 2 Satz 2 eine Aufwandsentschädigung, die höchstens die Hälfte der nach § 4 für diese Funktionsträger festgesetzten Aufwandsentschädigung betragen darf.

Bei der Haushaltsplanung 2017 wurde die Höhe der Aufwandsentschädigung berücksichtigt.

Wehrführer	120,00 €
Stellvertreter	60,00 €
Maschinist	30,00 €

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Altenhagen beschließt, ab dem 01.01.2017 eine monatliche Aufwandsentschädigung für den Wehrführer in Höhe von 120,00 €, für den Stellvertreter in Höhe von 60,00 € und für den Maschinisten in Höhe von 30,00 € zu zahlen.

Anlage/n:

keine